

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Prof. Dr. Walter Berka,
Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Dr. Christoph Ehmann, Jörg E. Feuchthofen,
Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Dr. Christian Jülich,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Holger Knudsen, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Margit Müller, Dr. Norbert Niehues,
Dr. Gitta Trauernicht, Prof. Dr. Johann Peter Vogel, Dr. Helmut Willems,
Prof. Dr. Jürgen Zinnecker

51. JAHRGANG RdJB HEFT 4/2003

AN DIE LESER

Fragen der Neuordnung des deutschen Föderalismus stehen für das Jahr 2004 auf der politischen Tagesordnung. Bundestag und Bundesrat haben eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die bis zum Herbst des Jahres Vorschläge für eine Neuverteilung der Kompetenzen vorlegen soll. Ein Bereich, der als prädestiniert für Veränderungen angesehen wird, ist der Bildungsbereich mit seiner auf Abgrenzung, aber auch auf Kooperation hin angelegten Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern. Ein erster Austausch von Argumenten fand im Oktober 2003 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss statt; der Einleitungsbeitrag versucht, die hier vorgetragenen Positionsbestimmungen zusammenzustellen: Sie werden den Verlauf der weiteren Debatte mit bestimmen.

Wohl selten ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts derart breit und kontrovers nicht nur unter Juristen, sondern auch in der allgemeinen Öffentlichkeit diskutiert worden wie das »Kopftuchurteil«. Ihm widmet sich der Aufsatz von *Morlok*, der auch deutlich auf die Konsequenzen der Entscheidung verweist: Das Thema wird uns weiter beschäftigen, politisch, verfassungsrechtlich und auch schulrechtlich.

Fast unmittelbar anknüpfend an diesen Beitrag befasst sich *Britz* mit dem Thema der »Kulturellen Rechte in der Schule«. Wohl an kaum einem anderen Ort als in der Schule treffen die unterschiedlichen kulturellen Wertvorstellungen und die daraus abgeleiteten Ansprüche derart deutlich aufeinander, sei es bei Fragen der Sprachvermittlung und des Spracherhalts der eigenen Herkunftssprache, sei es bei der Forderung nach Rücksichtnahme auf die eigenen kul-

turellen Bedürfnisse. *Britz* entwickelt hier auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Überlegungen Lösungsansätze, deren Umsetzung nicht nur wegen des »Kopftuchurteils« dringlich ist.

Auf den notwendigen Zusammenhang von Schulrecht und Moral verweisen *Eckensberger/Breit* in ihrem Beitrag. »Moral bildet ... nicht nur die sozialintegrale Grundlage für das kodifizierte Recht, sondern sie ermöglicht erst, es zu verstehen«, formulieren die beiden Autoren und werfen damit aus sozialpsychologischer Sicht Fragen auf, die weit über das Schulrecht hinaus für die Akzeptanz von Recht von grundlegender Bedeutung sind.

Einem Thema der alltäglicheren Praxis widmet sich *Hebborn*, wenn er aus kommunaler Perspektive der Frage nachgeht, ob denn das klassische deutsche Modell der Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten und den daraus abgeleiteten Zuständigkeitsverteilungen noch zeitgemäß und realitätsangemessen ist.

Selten sind Schulgesetze auf ihre Wirksamkeit hin untersucht worden. Von daher ist es ungewöhnlich, wenn im Lande Brandenburg der Frage nachgegangen worden ist, ob denn schulgesetzliche Bestimmungen zur Mitbestimmung in den Schulen überhaupt in der Praxis umgesetzt werden. Ernüchternde Ergebnisse aus ihrer Untersuchung berichten *Flitner/Salzwedel*.

Dass das deutsche Bildungsrecht ebenso wie andere Rechtsgebiete zunehmend unter europäischem und auch international-rechtlichem Einfluss steht oder im Begriffe steht zu geraten, ist Gegenstand der beiden Beiträge von *Ennuschat* und *Hennes*. Während *Ennuschat* der Frage nachgeht, ob und inwieweit sich das deutsche Privatschulrecht unter europäischem Einfluss verändert, nimmt *Hennes* noch einmal die Debatte um die Auswirkungen von GATS auf, die bereits im ersten Heft dieses Jahrganges von *Scherrer* (S.86 ff.) und *O'Keeffe* (S.100 ff.) angesstoßen worden war.

»Schulautonomie« ist ein Thema, das umfänglich in dieser Zeitschrift behandelt wurde. Neuere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur »funktionalen Selbstverwaltung« nimmt *Unruh* zum Anlass, deren Auswirkungen für die andauernden Debatten um Inhalt und Grenzen von »Schulautonomie« auszuloten.

Zur zukünftigen Rolle der Schulaufsicht hatten im Heft 2/2003 *Baumert/Füssel* und *Richter* unterschiedliche Positionen formuliert (S.151 ff.), auf die in diesem Heft nun *Knauss* und *Lange* eingehen.

Mit der schulischen Integration behinderter Schüler und Schülerinnen hatte sich eine Tagung befasst, über die *Tidten* berichtet. Zwischen Sozial- und Schulrecht gibt es vielfältige Überschneidungen und Verknüpfungen, aber auch ungeklärte Hierarchiefragen. Dies gilt nicht zuletzt bei der Festlegung, ob eine behinderte Kind der allgemeinen Schule oder der Sonder- schule zugewiesen wird; die schulrechtliche Entscheidung hat im Einzelfall Konsequenzen auch für die sozial-(hilfe-)rechtlichen Leistungen – Rechtsprechung zur Bindung des Sozialleistungsträgers an die schulrechtliche Entscheidung bespricht *Wiesner* in seinem Beitrag.

Die »pädagogische Freiheit« des Lehrers ist ein »Dauerbrenner« der schulrechtlichen Literatur; aus Anlass einer kürzlich veröffentlichten Dissertation widmet sich *Stock* dem Thema.

Abgeschlossen wird, wie immer, das Heft mit einem Hinweis auf neu erschienene Literatur, für die *Martini/Auerbach/Unterstenhöfer* verantwortlich zeichnen.